

Naturschutz im Regierungsbezirk Koblenz - Berichtsjahr 1995 -

von RALF BAMMERLIN, FRANK EISLÖFFEL und EWALD LIPPOK

1. Einleitung

Die Arbeitskreise der GNOR im Regierungsbezirk Koblenz führten im letzten Berichtsjahr zusätzlich zu den "etablierten" faunistischen und floristischen Berichten einen Naturschutzbericht neu ein. Dieser soll zeigen, daß unsere Feldarbeit in konkreten Schutzbemühungen mündet oder bei diesen Verwendung findet. Die Schwerpunkte unserer Naturschutzarbeit des vergangenen Jahres, die gleichzeitig einige der gravierendsten Naturschutzprobleme aufzeigen, werden in Kurzberichten nochmals in Erinnerung gerufen.

2. Hochwasserschutz an der Nahe

Nach den Winterhochwassern der vergangenen Jahre, von denen die Nahe besonders stark betroffen war, entschlossen sich die beiden zuständigen Ministerien zum "Naheprogramm", welches dazu beitragen sollte, die Hochwassersituation im Einzugsbereich der Nahe mittels ökologischer Maßnahmen zu entschärfen (vgl. BRAUN et. al. 1995). Die GNOR begrüßte von Anfang an und auch nach wie vor die Durchführung des Naheprogrammes mit seinen ökologischen Zielsetzungen. Es ist jedoch zu bedauern, daß das Programm seinem Anspruch bisher nicht gerecht wird. Neben einigen lobenswerten Einzelmaßnahmen besteht ein großer Teil der bisher durchgeführten Projekte in Landkauf ohne Umsetzung konkreter Maßnahmen oder im Bau von Regenrückhaltebecken. Ein Konzept, daß die Setzung von Prioritäten und die Bündelung von Maßnahmen in Schwerpunktbereichen ermöglichen würde, liegt auch im Sommer 1996 noch nicht vor.

Gleichzeitig ist es nicht gelungen, die Auen vor weiteren Eingriffen zu schützen. Die GNOR legte den zuständigen Behörden (Ministerium, StAWA) im Sommer 1995 eine Dokumentation vor, die zahlreiche illegale Aufschüttungen und Dammbauten in Auenbereichen der gesamten Naheregion nachwies, so bei Staudernheim, Monzingen, Hochstetten-Dhaun, Bad Kreuznach und Kellenbach. In keinem einzigen Fall ist die Rücknahme eines erfolgten Eingriffs vor Ort erkennbar.

In den Talauen wird weiter fleißig geplant und gebaut. Beispiele:

- Im Rahmen des **Konversionsprojektes der Fachhochschule Birkenfeld** ist in der dort benachbart gelegenen Nahetalweitung bei Hoppstädten-Weiersbach eine großflächige Überbauung der letzten größeren natürlichen Überschwemmungsfächen geplant.
- In **Langenlonsheim**, wo bereits der größte Teil der dort noch vor wenigen Jahren fast unverbauten Naheebene bebaut ist, plant man derzeit, die letzte noch offene Restfläche ebenfalls in Bebauung zu nehmen.
- In **Dalberg** wird in der regelmäßigen Überschwemmungszone des Gräfenbaches trotz besseren Wissens das Wohngebiet in einem neuen, aktuellen Bebauungsplan ("In der Leonhardswiese II") weiter ausgeweitet.
- In **Windesheim** wird im Talraum des Guldenbaches ("In der Goldgrube") ein aus mehreren Teilflächen bestehendes Baugebiet geplant.
- Die **Stadt Bad Kreuznach** hat sich im Laufe des Jahres 1996 ohne zwingenden Grund von einigen ihrer Trinkwasserbrunnen verabschiedet, um im Talraum der Nahe unterhalb des Stadtgebietes den Weg für die Einrichtung neuer Gewerbegebiete frei zu haben. Das Trinkwasser will man sich zukünftig per Pipeline aus Guntersblum am Rhein holen.
- Im **Fischbachtal** wurden beim Straßenausbau in mindestens zwei Streckenabschnitten massive Dämme in die Talaue und sogar in das Bachbett des Fischbaches selbst geschüttet.

Währenddessen bereitet eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe" unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit den Bau großtechnischer Anlagen zum Hochwasserschutz vor. Grundlage der Vorhaben sind die unseligen Planungen des Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes Nahe von 1976! Die Planungen enthalten 32 Hochwasserrückhaltebecken (z.B. Nohfelden, Kronweiler, Simmern, Reipoltskirchen) und Talsperren (z.B. Hahnenbachtal, Steinalbtal, Traunbachtal) sowie den Polder Sobernheim. Im Falle der geplanten Hahnenbachtalsperre sind die katastrophalen Folgen einer kilometerlangen Überstauung des gesamten Talraumes (geplant sind 138 ha überstaute Fläche) bei einer Stauhöhe von 38 m besonders augenscheinlich. Dem Naturfreund kann daher ein Besuch des wunderschönen Hahnenbachtals wärmstens empfohlen werden, so lange dies noch möglich ist.

3. Biotoppflegemaßnahmen

Unter Beteiligung von Zivildienstleistenden und Praktikanten der GNOR-Geschäftsstellen und vielen ehrenamtlichen Helfern, sowie teilweise in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nassau, wurden auch 1995 wieder zahlreiche Pflegeeinsätze in durch Sukzession bedrohten Flächen im Regierungsbezirk Koblenz durchgeführt.

Die Mäh- und Entbuschungsmaßnahmen fanden schwerpunktmäßig in den Xerothermgebieten von Rhein-, Mosel-, Lahn- und Nahetal und den Feuchtgebieten des Westerwaldes statt.

Gepflegt wurden im Nahetal die Xerothermhänge des NSG "Nahegau"/Mühlberg bei Schloßböckelheim, die Felskuppen im NSG "Nachtigallental" bei Sobernheim, mehrere Teilflächen auf dem Gangelsberg bei Duchroth sowie das NSG "Sponheimer Lettkaut".

Im Landkreis Birkenfeld wurden Wiedervernässungsmaßnahmen und Freistellarbeiten im NSG "Riedbruch" durchgeführt.

Im Bereich der Mosel erfolgten Maßnahmen an den wertvollen Hängen des "Keberbachtals" bei Lonngig und am "Schafstaller Hof" bei Valwig. In der Eifel wurden die Gebiete NSG "Ettringer Bellberg", mehrere Teilflächen im Nettetel, NSG "Michelsberg" bei Ochtendung sowie der "Bausenberg" bei Niederzissen/AW und Flächen am "Schalkenmehrener Maar" im Landkreis Daun gepflegt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten lag in den Feuchtwiesen und Tongruben des Westerwaldes. Hier wurden Biotoppflegemaßnahmen in einer Feuchtwiese bei Niederelbert sowie in den Naturschutzgebieten "Hartenberg-Steincheswiese" bei Molsberg, "Eisenbachwiesen" bei Herschbach, "Stelzenbachwiesen" bei Oberelbert, "Hasenwiese" bei Guckheim und "Spießweiher" bei Montabaur durchgeführt.

Im Rhein-Lahn-Kreis wurden die Gebiete NSG "Kiesgrube Einsiedel" bei Singhofen, NSG „Koppelstein“ bei Lahnstein und NSG "Wacholderheide" bei Welterod gepflegt.

In den Schutzgebieten "Pommerheld" bei Treis-Karden und "Hartenberg" bei Molsberg fanden über die Mäharbeiten hinaus Schnitt und Pflanzung von Obstbäumen statt. Ebenfalls freigestellte Flächen des "Nassauer Niederberges" und der Rheintrockenhänge oberhalb von Filsen/Kamp-Bornhofen sollen in den kommenden Jahren durch Beweidung mit Ziegen bzw. Schafen offengehalten werden - eine alte Nutzungsform, durch die viele heute wertvolle Gebiete erst entstanden sind und die in vielen Fällen eine sinnvolle Alternative gegenüber der Mahd darstellt.

In den Naturschutzgebieten "Schleuse Hollerich" bei Nassau (Lahntal) und "Nahetal von Boos bis Niederhausen" wurden spezielle Maßnahmen zum Würfelnatterschutz durchgeführt.

4. Artenschutzmaßnahmen

Die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen war seit ihrer Gründung ein besonderes Anliegen der GNOR. Im Regierungsbezirk Koblenz konzentrierten sich in den vergangenen Jahren die Bemühungen vor allem im Bereich des Würfelnatterschutzes im NSG "Hollerich" bei Nassau, des Amphibienschutzes in den Tongruben des Westerwaldes (Laubfroschschutzprojekt unter Betreuung von E. SCHMIDT) und des Eulenschutzes (insbesondere Steinkauz und Schleiereule durch M. BUCHMANN im Nahetal).

Das wichtige **Artenschutzprojekt Haselhuhn** konnte 1994 nach intensiven Vorabstimmungen mit dem Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, der Staatlichen Vogelschutzwarte und einer Reihe von Forstämtern im Mosel-Hunsrück-Bereich in die Phase der Erprobung von sogenannten "Haselhuhtaschen" gehen.

Auf 16 Maßnahmenflächen in den Forstamtsbezirken Ahrweiler, Cochem, St. Goar und Bernkastel-Kues erfolgte zunächst eine Erfassung charakteristischer Artengruppen (Vegetation, Vögel, Heuschrecken, Tagfalter) durch H. SCHAUSTEN. Im Winter 1994/95 wurden dann durch Mitarbeiter der Forstämter "Haseluhntaschen" geschlagen, das heißt, in überalterten Niederwaldbeständen wurden Teilbereiche auf den Stock gesetzt. "Haseluhntaschen" sind somit "künstliche Waldlichtungen", welche die Strukturdiversität und die Lichtverhältnisse im Inneren des Waldes verbessern und damit das Angebot an Nahrung und Deckung für das Haselhuhn günstig beeinflussen.

1995 erfolgte eine Kontrollkartierung zur Dokumentation der Entwicklung der Vegetation und des Artenbestandes der ausgewählten Tiergruppen nach Durchführung der Maßnahmen. Ende 1995 legte die GNOR dem Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht einen in Teamarbeit zusammengestellten Projektbericht vor. Darin konnten die Maßnahmen durchweg positiv bewertet werden. Probleme durch Wildverbiss wurden durch liegenlassen des Holzes in der Fläche teilweise gelöst. Eine verstärkte Kontrolle der Wildschweinbestände erscheint durchweg notwendig. Der langfristige Erfolg der Maßnahmen wird entscheidend von der kontinuierlichen Fortführung der Arbeiten abhängen. Über das weitere Vorgehen ist allerdings bislang noch nicht entschieden.

5. NSG "Urmitzer Werth" und Engerser Feld

Von der Bezirksregierung Koblenz und der Kreisverwaltung Neuwied wird die Unterschutzstellung des Engerser Feldes und der dortigen Kiesseen betrieben. Damit die Beeinträchtigung des Gebietes durch die Flugmodelle künftig unterbleibt, bemühen sich engagierte Mitarbeiter der Kreisverwaltung inzwischen, ein anderes Gelände für die Modellflieger zu finden. Auch das Surfen auf dem Kannsee wird nicht mehr geduldet - die Einrichtungen der Surfer (Garagen auf der Insel) sind inzwischen entfernt.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung ist die Situation vor Ort eher ernüchternd. Obwohl mehrfach aufgezeigt wurde, daß im Naturschutzgebiet und im Engerser Feld Tag für Tag gegen Schutzverordnungen, Angelverbot und Straßenverkehrsordnung verstoßen wird, lassen wirksame Gegenmaßnahmen noch immer auf sich warten. Zwar sind inzwischen mehrere Schranken errichtet worden, um Autos aus den Kernzonen des Engerser Feldes herauszuhalten, diese erfüllen aber nur teilweise ihren Zweck, da sie umfahren werden können. Eine Kontrolle des Gebietes während der Freizeit und an den Wochenenden findet nur während der "Badesaison" an den Kiesseen statt.

Während die Unterschutzstellung vorbereitet wird, werden vor Ort neue Fakten geschaffen: Es entstehen Trampelpfade und Wege, die die Flächen weiter zerteilen, und am "Silbersee" herrscht ungebrochener "Bauboom" - hier entsteht eine Angleridylle mit Ziehbrunnen, Hütten und Burgen.

Immer noch wird im NSG verbotenerweise geangelt. Auch im Verlauf eines weiteren Jahres waren die Fischereibehörden nicht fähig, die korrekte Einhaltung des neuen Pachtvertrages durchzusetzen. Das Angelverbot steht noch nicht in der NSG-Verordnung, und die Angelverbotschilder wurden auch noch nicht aufgestellt.

Als Begründung dafür wurde von der Bezirksregierung mitgeteilt, daß das Angelverbot von der Landesregierung erneut überprüft würde. Eine Rückfrage in Mainz ergab allerdings, daß die Entscheidung von Umweltministerin KLAUDIA MARTINI endgültig ist.

In einigen Uferbereichen wurde im Winter ein Teil der Verbuschung entfernt. Diese aus der Sicht des Naturschutzes notwendige Maßnahme war auch für die Strombauwerke auf dem Urmitzer Werth geplant, wurde aber trotz zeitweise geeigneter Wasserstände noch nicht ausgeführt.

Ein Problem, das den Erfolg der Schutzbemühungen in Frage zu stellen droht, sind die vielen Hunde. Regelmäßig sind Personengruppen zu beobachten, die mit 10 bis 15 freilaufenden Hunden im Engenser Feld spazieren gehen. Gegen die Bestrebungen der Unteren Landespflegebehörde, eine Anleinpflcht im NSG "Urmitzer Werth" und im Engenser Feld einzuführen, hat sich ein Teil der Hundehalter zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Unter anderem wird damit argumentiert, daß eine "artgerechte" Hundehaltung nicht möglich sei, wenn für die Hunde kein ausreichender Auslauf zur Verfügung steht. Es wird spannend zu verfolgen, wie die Behörden den Hundehaltern klarmachen werden, daß es die Pflicht der Halter und nicht die der Öffentlichkeit ist, den Tieren den artgerechten Lebensraum zur Verfügung zu stellen. Es darf nicht zugelassen werden, daß Hunde, die in zu engen Stadtwohnungen gehalten werden, als "Ausgleich" das nächsterreichbare Feldgebiet "niederrennen". Da die Auswirkungen der Hunde auf die Natur den meisten Hundehaltern verborgen bleiben, ist kaum zu hoffen, daß mit sachlichen Argumenten eine Verhaltensänderung zu bewirken ist.

Der beschleunigte Bestandsrückgang der bodenbrütenden Arten - das Rebhuhn ist inzwischen fast vollständig aus dem Engenser Feld verschwunden - hat eine seiner Ursachen sicher auch in der zunehmenden "Hundedichte". Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Beeinträchtigungen schneller zunehmen, als die eingeleiteten Schutzmaßnahmen greifen können. Es ist höchste Zeit, daß einige Vorschläge für schnell umsetzbare Maßnahmen endlich aufgegriffen werden, damit die schädlichen Entwicklungen wieder rückgängig gemacht werden können.

6. Feuchtgebiete im Maifeld

Im Nothbachtal westlich von Rüber (MTB 5710) gibt es einige Feuchtgebiete, die unter Naturschutz stehen und für dieses gewässerarme Gebiet große Bedeutung haben (siehe auch die Arbeit "Vogelbeobachtungen im Maifeld" in diesem Heft). Das wichtigste dieser Gebiete ist das Gebiet am Zusammenfluß von Nothbach und Polcher Bach an der Schäfersmühle. Hier ist im Laufe der letzten Jahre ein Schilfgebiet von über 1 ha Größe entstanden. Um dessen weitere Entwicklung zu sichern, wurden die Schilfflächen sowie die angrenzenden Felder von der Bezirksregierung aufgekauft.

Anfang April 1995 wurde hier der Polcher Bach vertieft, wodurch das Schilfgebiet von der Wasserversorgung durch den Bach abgeschnitten ist und seither weitgehend trocken liegt. Die sofortige schriftliche Benachrichtigung der Unteren Landespflegebehörde des Landkreises Mayen-Koblenz blieb vor Ort ohne Folgen.

Auf Nachfragen wurde mitgeteilt, es handle sich bei dem Eingriff um eine notwendige und gesetzlich vorgeschriebene Erhaltungsmaßnahme, die außerdem nicht innerhalb des Naturschutzgebietes durchgeführt worden sei.

Am 07.11.1995 fand schließlich eine Begehung des Gebietes statt, bei der Vertreter der Landespflegebehörden von Bezirksregierung und Kreisverwaltung sowie Vertreter der anliegenden Gemeinden anwesend waren. Zunächst fiel auf, daß der Bach kurz vor dem Termin nochmals ausgegraben worden war. Der für die Durchführung der Maßnahme verantwortliche Vertreter der Verbandsgemeinde Maifeld behauptete, die Vertiefung sei auf Drängen der Anlieger erfolgt, deren Felder überflutet seien. Außerdem sei das betroffene Gewässer für ihn ein Bach und kein Biotop. Da inzwischen alle von der Vernässung betroffenen Flächen in Landes- oder Gemeindebesitz sind, ist der angegebene Grund für die Vertiefung wenig glaubhaft. Der Vertreter der Bezirksregierung war der befremdlichen Ansicht, der Eingriff sei nicht weiter schlimm, da sich die Schilfzonen in der Vergangenheit ständig ausgedehnt hätten. Nur seitens der Kreisverwaltung wurde die umgehende Wiedervernässung des Gebiets gefordert.

Da der Aushub nicht fortgeschafft, sondern an den Bachufern aufgeschichtet wurde, ist die natürliche Wiedervernässung des Schilfes erschwert. Durch die Schaffung höherliegender, trockener Bereiche wird die Verbuschung gefördert. Um das Gebiet für die Zukunft zu sichern, müssen diese Folgen des Eingriffs beseitigt werden.

Das Schilfgebiet nördlich des Kleeburgerhofes, das sich in den letzten Jahren erheblich vergrößert hat, steht noch nicht unter Naturschutz. Hier ist nicht auszuschließen, daß die Landwirte versuchen werden, das Schilf zurückzudrängen, denn die trockenen Teilstücke der betroffenen Felder werden bewirtschaftet. Da dieses Gebiet im Gegensatz zu dem an der Schäfersmühle nur von freien Feldern umgeben ist, bieten sich hier völlig andere Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Ankauf zur wirksamen Unterschutzstellung und nachfolgenden Optimierung der Flächen wäre sinnvoll und sollte mit Vorrang betrieben werden.

7. Radwege und Naturschutz - Drei Beispiele aus dem Regierungsbezirk Koblenz

Wer sanften Tourismus und umweltschonende Mobilität fördern will, wird den Bau von Radwegen begrüßen. Dennoch gibt es auch Konflikte, dann nämlich, wenn Radwege durch ökologisch hochwertige und störungsanfällige Gebiete gebaut werden sollen. Drei Beispiele, in den Naturschutzgebieten "Gabelstein/Hölloch", "Schottel" und "Urmitzer Werth", zeigen, wie - einmal in offener Konfrontation, zweimal aber durch frühzeitige Kooperation aller Beteiligten - Lösungen erreicht werden konnten bzw. sich anbahnen.

Radweg durch das NSG "Gabelstein" (Laurenburg/Lahn):

Der Bau des Lahntalradwanderweges mitten durch den einzigen nicht von Straßen zerschnittenen Abschnitt der Lahnaue konnte nur durch massiven Protest der Naturschutzverbände verhindert werden. Bereits das landespflegerische Gutachten hatte den Radwegbau als mit den Schutzziele des NSG nicht vereinbar abgelehnt. Dennoch wurde von der Kreisverwaltung eine Ausnahmegenehmigung für den Bau durch das NSG beantragt, ohne mögliche Trassenvarianten außerhalb des NSG zu prüfen. Daß trotz massiven politischen Gegenwindes der Radwegbau durch das NSG schließlich verhindert werden konnte, hatte wohl mehrere Gründe, die auch für das Vorgehen in ähnlichen Fällen lehrreich sein können:

1. das abgestimmte Vorgehen sämtlicher anerkannter Naturschutzverbände unter der Federführung von BUND und GNOR. Dadurch wurde verhindert, daß, wie sonst häufig der Fall, die Position des Naturschutz durch einander widersprechende oder wenig qualifizierte Stellungnahmen geschwächt worden ist.
2. die intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Hierdurch kam es zu einer breiten Diskussion des Projektes. Der Bau konnte nicht gleichsam im stillen Kämmerlein beschlossen werden.
3. die Präsentation einer alternativen Trassenführung durch die Naturschutzverbände, die auch wirtschaftliche Gesichtspunkte (Gastronomie, Tourismus) berücksichtigte. Hierdurch war es nicht mehr so einfach möglich, die Naturschutzverbände pauschal als Verhinderer und Neinsager abzuqualifizieren.
4. die enge Zusammenarbeit und Koordination mit örtlichen Initiativen und Vertretern in den Gemeinderäten.
5. das neu eingeführte Verbandsklageerecht, das rechtliche "Waffengleichheit" zwischen Planungsträger (Kreis) und Umweltverbänden schafft. Beide konnten gegebenenfalls Klage erheben.

Bisher konnte dies nur der Planungsträger, was Verwaltungen häufig veranlaßte, im Zweifelsfalle in dessen Sinne zu entscheiden, um unangenehmen gerichtlichen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen.

Das Vorgehen kann sicher als Beispiel dafür dienen, wie sich auch bei starkem politischen Gegenwind die Belange des Naturschutzes durchsetzen lassen. Es muß aber Anliegen des Naturschutzes sein, eine solche Konfrontation, die letztlich doch das Negativimage des Naturschutzes als "Verhinderer" zementiert, von vornherein zu vermeiden. Dazu ist es aber notwendig, daß Naturschutzverbände frühzeitig in die Planungen einbezogen werden, um einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiß zu finden.

Radweg entlang des NSG "Schottel" bei Osterspai:

Ein ausgesprochen positives Beispiel hierfür ist die Planung des Radwegs entlang der Schottel. Auf Initiative des Landtagsabgeordneten und Kamp-Bornhofener Bürgermeisters Roger Lewentz kam es bereits zu Beginn der Planungsphase zu einem Abstimmungsgespräch zwischen Straßenbauamt, Verbandsgemeinde, Bezirksregierung und GNOR. Dabei konnte eine Lösung gefunden werden, mit der auch der Naturschutz leben können: Die Trasse führt nicht, wie ursprünglich geplant, über den Leinpfad unmittelbar am Ufer, sondern entlang der Bundesstraße, die hierfür ausgebaut und verbreitert werden muß. Wo dies, was an einigen Stellen unvermeidbar ist, auf Kosten der Ufervegetation und von Retentionsraum geht, wird nach Ausgleichsmaßnahmen gesucht - Vorschläge der GNOR hierzu liegen bereits vor. Störungen werden durch einen Sichtschutz minimiert. Durch frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten, für die insbesondere Roger Lewentz zu danken ist, konnte so eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden und das Planungsverfahren insgesamt beschleunigt werden. Bleibt zu hoffen, daß der gefundene Kompromiß ohne nachträgliche Verwässerungen umgesetzt wird.

Radweg am Urmitzer Werth / Engerser Feld:

Die Stadt Neuwied plant einen separaten Radweg neben dem bestehenden Fußweg am Urmitzer Werth. Ein von der Bezirksregierung eingebrachter Alternativvorschlag einer Trasse quer durch das Engerser Feld wurde inzwischen wieder fallengelassen, weil dieser eine noch stärkere Beunruhigung zur Folge gehabt hätte. In jedem Falle aber wird ein neuer Weg zusätzliche Störungen mit sich bringen und ist keineswegs unproblematisch. Die Null-Variante ist daher die aus Naturschutzsicht beste Lösung. Wenn der Radweg dennoch nicht vermeidbar ist, ist es Ziel der GNOR, eine Bündelung mit dem bestehenden Fußweg zu erreichen, um so nicht noch weitere Gebiete im Engerser Feld dauerhaft zu beunruhigen. Störungen müssen durch Anpflanzungen, Sperrung der Zufahrt für Autos, Vermeidung von Lagerplätzen etc. minimiert werden. Die vom Straßenbauamt geplante Wegbreite von drei Metern, die geradezu zum Lagern und zur Benutzung für PKW einlädt, ist dabei völlig inakzeptabel. Da das Stadtplanungsamt Neuwied sich bisher sehr kooperativ gezeigt hat, bleibt zu hoffen, daß, falls der Weg wirklich gebaut wird, ähnliche Auseinandersetzungen wie im Falle des Lahntalradwanderweges allen Beteiligten erspart bleiben.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitskreise der GNOR im Regierungsbezirk Koblenz führten 1995 über 50 Veranstaltungen (Exkursionen, Seminare) durch, mit dem Ziel, interessierte Mitglieder und Bürger unserer heimischen Natur näher zu bringen und auf Probleme des Naturschutzes hinzuweisen. In zahlreichen Presseberichten bemühten sich die Mitarbeiter der GNOR, die Öffentlichkeit über aktuelle Naturschutzthemen zu informieren. Unter anderem wurde über folgende Themen berichtet: Der Kiebitz - Vogel des Jahres, Verbreitung des Stars, Planmäßige Zugvogelbeobachtungen der GNOR, Biotoppflegemaßnahmen, Sinn von Entenfütterungen, Veranstaltungen der GNOR (Tagungen, Seminare, Exkursionen), Jugendarbeit, Obstbaumpflege, Auftreten des Frostspanners.

9. Literatur

BRAUN, M., EISLÖFFEL, F., FISCHER, K. & E. LIPPOK (1995): Naturschutz im Regierungsbezirk Koblenz - Berichtsjahr 1994. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 15: 151-158, Landau.

Anschriften der Verfasser:

RALF BAMMERLIN, Gartenstraße 3, 56112 Lahnstein
FRANK EISLÖFFEL, Rathausstraße 6, 55252 Mainz-Kastel
EWALD LIPPOK, Wismarer Straße 11, 56075 Koblenz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beihefte](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Bammerlin Ralf, Eislöffel Frank, Lippok Ewald

Artikel/Article: [Naturschutz im Regierungsbezirk Koblenz - Berichtsjahr 1995 - 169-176](#)